

Sachspenden / Sachzuwendungen / Schenkungen – Was ist zu beachten?

Viele Städte, Gemeinden, Kreise ... und deren kommunale Einrichtungen bekommen oder werben aktiv Sachzuwendungen (Sachspenden) ein. Hier gibt es jedoch immer wieder einige Besonderheiten zu beachten, deren Missachtung schnell in die Haftungsfalle führen können. Aus diesem Grund heraus möchten wir diese Zuwendungsart (Spendenart) etwas näher beleuchten.

Folgender Inhalt ist vorgesehen:

- Sachspenden – Definition
- Zweck der Sachspende
- Sachspende und Schenkung
- Bewertung von Sachzuwendungen (Sachspenden)
 - Aus dem Privatvermögen – gemeiner Wert
 - Aus dem betrieblichen Vermögen – Entnahmewert – Bedeutung – Umsatzsteuer
 - Dokumentation des Wertes, geeignete Unterlagen, Bewertungsmöglichkeiten, Bewertungsbeispiele, Folgekosten, Dokumentation der Bewertung (Zuwendungsanzeige), Eigentumsübergang und seine Dokumentation, Annahme der Zuwendung, Ablehnung – was nun? U.v.m.
 - Zuwendungsbestätigung – notwendiger, aber unterschiedlicher Inhalt
 - Haftungsfragen bei Sachspenden, z.B. zu hohem Wert, andere Verwendung ...
- Austausch der Teilnehmer*innen – gern können Ihre konkreten Fälle eingebracht werden, gern per E-Mail

Ihr Dozent: Lutz Weber – Jurist, Geschäftsführer der Bildungswerkstatt

Zielgruppe: Mitarbeitende von Ämtern und kommunalen Einrichtungen, Finanzverwaltung und kommunale Kasse, Leitende von Kitas, Schulen, Horten, Mittagsbetreuung, Jugendeinrichtungen, Mitarbeitende von Trägern, ... – auch für Vereine und deren Vorstände geeignet, weitere Interessenten an diesem Thema

Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am **27. Februar 2024** von **10:00 bis ca. 13:00 Uhr** Seminarnr.: 270224SI/WebSachSp/LW

oder am **27. Mai 2024** von **13:00 bis ca. 16:00 Uhr** Seminarnr.: 270524SI/WebSachSp/LW

oder am **25. Oktober 2024** von **10:00 bis ca. 13:00 Uhr** Seminarnr.: 251024SI/WebSachSp/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren: **95,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.**

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

